

II-9537 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

Z1. 10.000/87-Parl/89

Wien, 6. Dezember 1989

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Rudolf PÖDER

4362/AB

Parlament
1017 Wien

1989 -12- 22

zu 4448 IJ

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4448/J-NR/89, betreffend Internationale Organisation für Volkskunst (IOV), die die Abgeordneten Dipl.-Ing. Gasser und Genossen am 7. November 1989 an mich richteten, böhre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Generalsekretär Alexander Veigl wurde 1984 vom damaligen Bundesminister Dr. Zilk eine einmalige Subvention von S 20.000,-- für die Durchführung einer (innerstaatlichen) Arbeitstagung zur Fortbildung seiner inländischen Mitarbeiter zur Verfügung gestellt.

Eine Subventionierung der Internationalen Organisation für Volkskunst (IOV) durch das Unterrichtsressort ist aufgrund der Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl.Nr. 171 vom 21. März 1973, nicht möglich.

ad 2)

Dem Begehr der Internationalen Organisation für Volkskunst (IOV) um Zurverfügungstellung einer Arbeitskraft (lebende Subvention) seitens des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport zu entsprechen, ist nicht möglich, da rechtliche Grundlagen hiefür fehlen.